



Presseerklärung

12.04.2019

I

Verschärfte Handhabung der Ablehnungen von Asylantragstellerinnen insbesondere aus Westafrika

Das deutsche Netzwerk gegen FGM/C „INTEGRA“ ist besorgt über die zunehmende Tendenz bei Asylverfahren, insbesondere bei Antragstellerinnen aus Nigeria und anderen Ländern Westafrikas. Wir sehen eine konkrete Bedrohung für Leib und Leben der Antragstellerinnen und ggfs. ihrer Töchter. Die Begründungen in den Ablehnungsbescheiden halten häufig einer fundierten, individuellen Sach-Analyse nicht stand.

In der Abwägung zwischen berechtigten Schutzgründen einerseits und der Identifizierung von offenbar nicht schutzwürdigen Anliegen bei Asylverfahren andererseits spielen besonders zwei Faktoren eine wichtige Rolle:

- a) die genügende „Glaubhaftmachung“ und
- b) ggfs. der Verweis auf eine mögliche „innerstaatliche Fluchialternative“.

Die Veränderung des politischen Klimas und deren Widerspiegelung in der Verschärfung der Asylgesetzgebung seit 2016 schlägt sich offensichtlich auch darin nieder. Immer häufiger wird der erstgenannte Faktor nicht anerkannt und auf den zweiten Faktor verstärkt hingewiesen wird, um Ablehnungen von Asylgesuchen zu begründen, was dann eine Abschiebungsandrohung zur Folge hat.

Bei beiden genannten, entscheidungsrelevanten Faktoren wird insbesondere bei vor menschenrechtswidriger Verfolgung geflohenen und häufig schwer traumatisierten Frauen mit stets wiederkehrenden Textbausteinen im Sinne der Asyablehnung so argumentiert, als würden die Antragstellerinnen sich in ihrer sozio-kulturellen Prägung in nichts von Menschen unterscheiden, die in Mitteleuropa aufgewachsen sind – und als würden die Lebensumstände in Herkunftsländern wie Nigeria, Guinea oder Somalia (um nur einige wichtige zu nennen) im Wesentlichen mit denen in europäischen Ländern wie Deutschland vergleichbar sein.

Sehr häufig führen daher transkulturelle Missverständnisse und Missinterpretationen zu dem Eindruck der fehlenden Glaubwürdigkeit, obwohl das eigentliche Problem nicht selten eher darin liegt, dass weder der deutsche Fragende noch die Asylsuchende die Denk- und Lebenswelt des jeweiligen Gegenübers kennt, noch weniger versteht und manchmal noch nicht einmal für möglich hält. Erschwerend kommen Probleme und Missverständnisse beim Übersetzen (und Rückübersetzen) und die angstbesetzte Ausnahmesituation für die Asylsuchenden hinzu, die zu manchen Fehlreaktionen führen können.

Ferner entspricht die Möglichkeit eines sogenannten „Binnenexils“ kaum den Realitäten in den genannten Ländern*. Abschiebungen, die auf Basis solcher fiktiver Annahmen angeordnet werden, liefern die zuflucht-suchenden Frauen und ggfs. Töchter erneut den akuten Gefahren für Leib und Leben aus, vor denen sie geflohen sind. Damit wird dem Grundgedanken jeglichen Asylrechts, nämlich denjenigen Menschen Zuflucht zu gewähren, die vor menschenrechtswidrigen Gefahren und Bedrohungen geflohen sind, keine bzw. nicht genügend Beachtung eingeräumt.

Die jüngste Erklärung des Europäischen Rates bzw. des Ministerrates vom 13.09.2017 bezüglich „FGM and Forced Marriage“ unterstreicht nochmals die Entschlossenheit der Europäischen Institutionen, insbesondere Frauen und Mädchen, die von diesen Verbrechen einschließlich der damit verbundenen psychischen Traumatisierungen betroffen oder bedroht sind, ganz besonders zu unterstützen und ihnen Schutz zu gewähren. Die Miteinbeziehung von durch Menschenhandel und Zwangsprostitution traumatisierten Frauen in diesen besonderen Schutz dürfte sicher im Sinne der Autoren dieser Publikation sein.

*Ein sogenanntes Binnenexil ist in den Ländern West- und Ostafrikas völlig illusorisch. „Untertauchen“ in Metropolen mag in Europa erfolgreich sein, in West- und Ostafrika erkennen sich Angehörige der verschiedenen Ethnien, Alteingesessene und Neulinge gegenseitig überall sehr schnell, sodass es nur eine Frage der Zeit ist, bis eine gesuchte Person aufgespürt oder auch der Beschneidungszustand eines Mädchens herausgefunden wird. *(Deutschland zum Vergleich: Bis heute existiert das „Stigma“ des „Zugereisten“ selbst nach vielen Jahren in manchen ländlichen Gegenden fort und behindert die unvoreingenommene Integration in die lokale Gesellschaft.)*

Auch das vielzitierte sozio-familiäre Netzwerk wirkt sich seit Langem nicht nur positiv auffangend aus, sondern entfaltet viel häufiger eine gegenteilige, negative Macht, indem eine gesuchte Person rasch entdeckt, verschleppt und misshandelt werden kann.

In Ländern wie Nigeria können unversehrte Töchter daher nicht vor einer drohenden FGM geschützt werden. Es ist völlig müßig nachzufragen, von wem wohl eine solche Bedrohung ausgehen würde. Wenn in einer Ethnie FGM derart verankert ist, dass mehr als die Hälfte (wie z.B. bei den Yoruba und Esan) oder nahezu alle Frauen (wie z.B. bei den Edo, Fula oder Mandinka) betroffen sind, dann ist es vollkommen unerheblich, wer letztlich die FGM durchsetzen wird, denn es ist ein sozio-kultureller Druck, dem sich niemand entziehen kann, auch nicht durch eine leider nur fiktive „innerstaatliche Fluchalternative“.

Für das Netzwerk INTEGRA:
Dr. Christoph Zerm und Gründungsmitglied von INTEGRA

Ihre Ansprechpartner*innen

Mariame Sow, Sprecherin NETZWERK INTEGRA, Forward for women, Tel.: 0157 8364 0309
mariame.sow@forward-germany.de

Virginia Wangare Greiner, Sprecherin NETZWERK INTEGRA, Maisha e.V., Tel.: 0171 1734129
maisha-african-women@gmx.de

Dr. med. Christoph Zern, FGM-Beauftragter im Vorstand der AG FIDE e.V., Tel.: 02330 890704, praxis@dr-zern.de